

Nutzungsrecht für den BEST OF DESIGN-Award für Lizenznehmer prämierter Produkte (Auszug)

1. Art und Umfang des Nutzungsrechts

1.1. G+J gewährt dem Partner das nicht ausschließliche, nicht übertragbare sowie zeitlich, räumlich und inhaltlich nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen beschränkte Recht, das Siegel in der von G+J zur Verfügung gestellten Form („im Folgenden „Siegel“) zum Zwecke der Werbung für das untersuchte und bewertete Produkt zu nutzen. Dem Partner ist es aufgrund dieses Rechtes insbesondere gestattet:

- a) das Siegel auf dem Produkt oder seiner Aufmachung oder Verpackung oder am Point of Sale (sofern der konkrete Produktbezug sichergestellt ist) anzubringen,
- b) das Siegel in der Werbung und Kommunikation für das Produkt zu benutzen, mit Ausnahme Live-TV und Streaming-TV.

1.2. Der Partner ist berechtigt, Handels- und Marketingpartnern eine Unterlizenz im Umfang von Ziffer 1.1 einzuräumen. Die Unterlizenz ist vom Fortbestehen dieser Lizenz dinglich abhängig, d. h. die Unterlizenz endet automatisch, wenn diese Lizenz endet. Der Partner ist überdies dazu verpflichtet, die Unterlizenz entsprechend den Regelungen dieses Vertrags auszugestalten und den Bestand der Unterlizenz vom Fortbestehen der mit diesem Vertrag eingeräumten Lizenz abhängig zu machen. Der Partner haftet G+J gegenüber für die ordnungsgemäße Ausübung der Unterlizenz und ist im Fall einer unberechtigten Nutzung durch den Unterlizenznehmer verpflichtet, die zur Beseitigung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Sofern eine anwaltliche oder gerichtliche Durchsetzung der Markenrechte an dem Siegel gegen einen Unterlizenznehmer erforderlich wird, ist hierzu ausschließlich G+J berechtigt; der Partner stellt G+J insoweit jedoch von sämtlichen Kosten frei.

1.3. Das Nutzungsrecht beginnt zu dem zwischen den Partnern vereinbarten Zeitpunkt, jedoch nicht vor Bereitstellung der Siegel gemäß Ziffer 1.5. Die Laufzeit beträgt zwei Jahre ab Nutzungsbeginn. Wünscht der Partner eine Verlängerung der Nutzungsdauer, werden die Parteien rechtzeitig vor Ablauf des Nutzungsrechts über eine entsprechende Verlängerung verhandeln.

1.4. Die Rechteeinräumung ist auf das Gebiet Bundesrepublik Deutschland, Österreich und Schweiz beschränkt. Im Internet erfasst das Nutzungsrecht insoweit zielgerichtet für den deutschsprachigen Markt bestimmte Werbung. G+J stellt es dem Partner frei, das Siegel auch außerhalb dieses Gebiets – jedoch auch insoweit ausschließlich mit Bezug auf das Produkt – auf eigenes Risiko zu nutzen. Von jeglichen aus der erweiterten Nutzung resultierenden Ansprüchen stellt der Partner G+J umfassend, einschließlich erforderlicher Rechtsberatungs- und -verfolgungskosten, frei.

1.5. G+J wird dem Partner das Siegel als PDF- und PNG-Datei zur Verfügung stellen.

2. Pflichten des Partners

2.1. Der Partner verpflichtet sich, das Siegel optisch und inhaltlich nur in der von G+J zur Verfügung gestellten Form zu nutzen und weder optisch noch inhaltlich abzuändern, wobei jedoch die Größe des Siegels dem Layout angepasst werden kann. Ferner verpflichtet sich der Partner, das Siegel ausschließlich für das konkret ausgezeichnete Produkt zu verwenden.

2.2. Nach dem Ende der vereinbarten Nutzungsdauer ist es dem Partner untersagt, das Siegel zu nutzen. Davon gelten folgende Ausnahmen: Bereits in Verkehr gebrachte gedruckte Materialien mit dem Siegel und digitale Publikationen des Siegels in dritten, nicht unternehmenseigenen Kanälen mit Veröffentlichungsdatum des Beitrags während der Siegellaufzeit (Social Media Posts, YouTube Videos, etc.) können weiter genutzt werden. Für eigene, noch nicht distribuierte Restbestände von gedrucktem Material mit dem Siegel (Kataloge, Flyer, Verpackungen etc.) gilt eine Aufbrauchfrist von sechs (6) Monaten.

2.3. Die Nutzung des Siegels durch den Partner erfolgt auf eigenes Risiko. Der Partner ist insbesondere für die Lauterkeit seiner Werbung selbst verantwortlich. G+J übernimmt keine wettbewerbsrechtliche Überprüfung, Textformulierung oder Logogestaltung. Der Partner stellt G+J von allen sich hieraus ergebenden Ansprüchen Dritter frei, ebenso wie von etwaigen Ansprüchen im Zusammenhang mit den mit dem Siegel ausgezeichneten Produkten, insbesondere aus Produkthaftung.

3. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Berlin, Deutschland